

Gehaltserhöhungen führen oft zu langen Gesichtern. Denn aufgrund der hohen Abgaben für Steuern und Sozialversicherung bleibt oft wenig übrig. Nachfolgend haben wir daher die wichtigsten steuerfreien oder pauschal zu versteuernden Zuwendungen an Mitarbeiter zusammengestellt.

Allgemeine Sachbezüge	Steuerfrei € 44,00 mtl. je Arbeitnehmer (alle Sachbezüge zusammengerechnet, Besonderheit Gutscheine s.u.)
Aufmerksamkeiten: - Geschenke aus persönlichem Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Geburt)	Steuerfrei € 60,00 je Anlass und Arbeitneh- mer
Aufmerksamkeiten: - Getränke, Genussmittel im Be- trieb	Steuerfrei ohne Grenze, aber neu BFH 3.7.2019 VIR 36/7 belegte Brötchen=Frühstück und daher allgemeiner Sachbezug (s.o. € 44,00 mtl.)
Aufmerksamkeiten: - Essen anlässlich einer Sitzung oder betrieblichen Besprechung	Steuerfrei € 60,00 je Arbeitnehmer und Ver- anstaltung
Arbeitsplatzbrille	steuerfrei muss vorher vom Arzt verordnet werden
Betriebsveranstaltung - Allgemein, z. B. Sommerfest und Weihnachtsfeier	Freibetrag € 110,00/Arbeitnehmer Max. 2 pro Jahr Ggf. übersteigender Betrag 25% Pauschal- steuer
Betriebsveranstaltung - Amtswechsel, AN Jubiläum, Abschied	Freigrenze € 110,00/Arbeitnehmer Zusätzlich zur üblichen Betriebsveranstaltung, bei Übersteigen komplett stpfl. mit 25% Pauschalsteuer, Geschenke bis € 60 sind mit einzubeziehen
Betriebsveranstaltung - Runder Geburtstag AN	Freigrenze € 110,00/Arbeitnehmer Zusätzlich zur üblichen Betriebsveranstaltung, bei Übersteigen komplett stpfl. mit 25% Pauschalsteuer, Geschenken bis € 60 sind mit einzubeziehen
Corona Prämie	Bis zum 31.12.2020 . Einmalige steuerfreie Prämie bis 1.500,00 € je Mitarbeiter, schriftliche Vereinbarung sollte gemacht werden

INTIME 2/2020 Seite 02

E-bike	Zusätzlich zum Gehalt: steuerfrei. Als Gehaltsumwandlung 0,25% vom Brutto- listenpreis
Erholungsbeihilfen	Zusätzlich zum Gehalt 25% Pauschalsteuer Max. 156,00 € pro Arbeitnehmer zzgl. 104,00 € für Ehegatten und 52,00 € je Kind. Zeitlicher Zusammenhang zu Urlaub sollte vorliegen.
Gesundheitsförderung	Zusätzlich zum Gehalt. Leistungen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes. Bis 600,00 € pro Jahr. Nicht begünstigt: Fitnesskurse
Gutscheine	Seit 1.1.2020: Keine Erstattung mehr von Benzinkosten an Arbeitnehmer. Zulässig: Tankkarten, Kinokarten, Beauty- und Fitnesskurse, Gutscheine von Warenhäu- sern (nicht Amazon!). Grenze pro Monat 44 €.
Job-Ticket	Unentgeltlich oder verbilligt überlassene Job- Tickets sind steuerfrei
Übertragung unentgeltlich oder verbilligt von Datenverarbeitungsgeräten (PC, Smartphone, Tablet)	25% Pauschalsteuer
Nutzung von PC, Telefon, Smart- phone, die dem Arbeitgeber gehören, auch für private Zwecke	steuerfrei

Neues aus der Rentenversicherungsprüfung - Mini Jobber auf dem Prüfstand-

Jedes Jahr haben die Prüfer neue Schwerpunkte im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen. Dieses Jahr lag dieser bei der Überprüfung der Vergütung für Urlaubsstunden von Mini-Jobbern. Auch Mini-Jobber haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub. Dieser beträgt mindestens 20 Arbeitstage (bei einer 5-Tage Woche). Kommt die Aushilfe regelmäßig an weniger Tagen, ist der entsprechende Anteil zu vergüten. Soweit nichts Neues. In der Praxis werden aber häufig nur die tatsächlich geleisteten Stunden vergütet, für freie Zeiten erhält die Aushilfe kein Geld

Seit Einführung des Teilzeitentlastungsgesetzes zum 1.1.2019 müssen alle Stunden der Aushilfen monatlich erfasst werden. Sie bekommen dafür von uns regelmäßig einen entsprechenden Vordruck. Durch diese Zeiterfassung kann der Prüfer genau erkennen, ob Urlaub ausgezahlt worden ist. Fehlt die Auszahlung, berechnet er 30% vom fiktiv zu zahlenden Gehalt als abzuführende Sozialversicherungsabgaben. In der Regel sind dies also geringe Zahlungen. Gefährlich wird es, wenn die Aushilfe ohne Urlaubsabgeltung jeden Monat den Höchstbetrag erhalten hat. Kommt dann der Urlaub rechnerisch noch hinzu, ist die Mini-Job Grenze schnell überschritten.